

ANFRAGE von Nicola Siegrist (SP, Zürich), Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich), Kathrin Stutz (Grüne, Zürich)

betreffend Schleichende Privatisierung der Polizei und kantonaler Sicherheitsangestellter?

Gemäss diversen Sonntagszeitungen werden schweizweit immer häufiger Aufgaben, die bisher die kantonalen Polizeien oder andere kantonale Angestellte übernommen hatten, an private Sicherheitskräfte ausgelagert. Bereits länger war bekannt, dass für die Strafverfolgung (Sicherheitsdienste bei Hafteinvernahmen) sowie im Justizvollzug (Aufsichts- und Begleitungsaufgaben) private Sicherheitskräfte eingesetzt werden (RRB 879/2016).

Gemäss den Medienberichten werden mittlerweile auch für zusätzliche Aufsichts- und Sicherheitsdienste, Nachtdienste, bei der Begleitung von Klientengesprächen sowie bei der Spitalbetreuung private Sicherheitsdienste angeheuert. Dabei kommt neben der Delta Securities AG auch die Vüch AG zum Einsatz. Als Hauptgrund wird angeführt, dass die personellen Ressourcen bei der Kantonspolizei und dem weiteren kantonalen Personal nicht ausreichen würden.

Die Auslagerung zentraler Sicherheitsdienstleistungen kann problematisch sein. So sind die personellen Anforderungen an Angestellte privater Sicherheitskräfte weniger hoch als an vereidigte Polizeikräfte sowie weitere kantonale Angestellte. Das äussert sich z.B. in den zu erfüllenden Vorbedingungen bzgl. Vorstrafenregister und in der Ausbildungsdauer. Dazu kommt, dass nach Aussage der Regierung auf Basis des staatlichen Gewaltmonopols «privates Sicherheitspersonal wie jede andere Privatperson auch einzig im Rahmen des Hausrechts, der Notwehr und der Notwehrhilfe eingreifen dürfe» (siehe Anfrage 351/2022, Frage 4).

Der Einsatz von Repression stellt einen starken Eingriff in die Grundrechte der betroffenen Personen dar. Entsprechend wichtig ist, dass dabei die höchsten Ansprüche an das ausführende Personal gestellt wird. Die Zürcher Bevölkerung verdient dazu Transparenz, auch was die Anforderungen an die privaten Sicherheitskräfte anbetrifft. Wenn auch offizielle Polizeikräfte nicht davor gefeit sind, übermässige und illegitime Gewalt anzuwenden, so steht diese Gefahr bei privaten Sicherheitskräften nochmals in einem anderen Licht. Schlussendlich ist auch fragwürdig, ob alle Auslagerungen auf einer rechtlich stabilen Grundlage stehen.

Vor diesem Hintergrund ersuchen wir die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele private Sicherheitsleistungen werden im Kanton Zürich im Auftrag der öffentlichen Hand durchgeführt?
2. Für welche Stellen (JuWe, STA, JSP, KaPo, etc.) werden diese Sicherheitsleistungen durchgeführt. Wir bitten um Auflistung mit der ungefähren Summe dieser Leistungen.
3. Mit welchen rechtlichen Grundlagen werden diese Einsätze jeweils legitimiert?
4. Wie ist es möglich, dass in Ausschreibungen im Profil des einzusetzenden privaten Sicherheitspersonals «Personenkontrolle, Selbstverteidigung, Einsatz von Reizstossspray, Hand- und Fussfesseln» aufgeführt, obwohl das Gewaltmonopol der Polizei zusteht?
5. Was sind die bisherigen Erfahrungen mit dem Einsatz der privaten Sicherheitskräfte statt kantonalen Angestellten?
6. Bei wie vielen und welchen Stellen könnten die privaten Sicherheitskräfte durch kantonal Angestellte abgelöst werden?
7. Wurde bei allen Auslagerungen eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt? Falls nicht, weshalb nicht?
8. Ist dem Regierungsrat eine vergleichbare Tendenz auf kommunaler Ebene bekannt? Welche Zahlen liegen dazu vor?

9. Gemäss Medienberichten wolle die Sicherheitsdirektion die Verträge nicht veröffentlichen. Weshalb nicht? Worin liegt der Unterschied zu den veröffentlichten Verträgen anderer Ämter innerhalb der Verwaltung?
10. Verfügt der Regierungsrat über Grundlagen, welche das Argument der finanziellen Effizienz der Auslagerungen stützen können? Falls ja, auf Kosten welcher Faktoren werden hier Gelder gespart?
11. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass es schweizweit einheitliche Standards zur Auslagerung von Sicherheitsleistungen bräuchte, wie dies in den eidgenössischen Räten diskutiert wurde?

Nicola Siegrist
Anne-Claude Hensch Frei
Kathrin Stutz